

Datenreport: Geschlechtergleichstellung in Entscheidungsgremien von Hochschulen (2020 / 2021)

Löther, Andrea

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löther, A. (2022). *Datenreport: Geschlechtergleichstellung in Entscheidungsgremien von Hochschulen (2020 / 2021)*.

Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79603-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>

Datenreport:

Geschlechtergleichstellung in Entscheidungsgremien von Hochschulen (2020 / 2021)

Dr. Andrea Löther (CEWS), unter Mitarbeit von Sarah Weißmann

Juni 2022

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS
Unter Sachsenhausen 6-8
50667 Köln

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Datengrundlage	3
2.1	<i>Hochschulleitung</i>	3
2.2	<i>Hochschulräte</i>	4
2.3	<i>Senate und Fakultätsleitungen</i>	4
3	Hochschulleitung	6
4	Senate	10
5	Hochschulräte	12
6	Fakultätsleitung	15
7	Fazit	19
8	Literaturverzeichnis.....	20
9	Anhang	21

1 Einleitung

Die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und damit an (fach-)politischer Macht ist ein wesentliches Element von Geschlechtergerechtigkeit. Zahlreiche Studien beschäftigen sich mit der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsgremien von Hochschulen (American Council on Education (ACE) 2021; Sussman 2019; White und Burkinshaw 2019; Bielecki 2018). Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) schenkte in ihrem Bericht 2019 dem Thema Frauen in Leitungspositionen besondere Aufmerksamkeit und forderte unter anderem, dass Frauen „grundsätzlich für die einflussreicheren Gremienpositionen ausgewählt werden“ sollten. Die HRK begründet diese Forderung damit, da Frauen sonst wegen ihrer geringen Teilhabe an Professuren "durch eine prinzipiell gleichstellungsorientierte Gremienbesetzung mehr Gremientätigkeiten übernehmen müssen" Weiter verwies die HRK darauf, dass es für „die Besetzung der besonders sichtbaren und einflussreichen Leitungspositionen des Wissenschaftssystems mit Frauen [...] es einer stärkeren Unterstützung durch wichtige Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft selbst“ bedarf. (Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2019, S. 1).

Wichtige Grundlage für eine stärkere Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Entscheidungsgremien und daraus gleichstellungspolitische Impulse und Maßnahmen zu entwickeln, sind eine gute Datengrundlage und ein regelmäßiges Monitoring. Eine erste umfassende Analyse zur Geschlechtergleichstellung in Entscheidungsgremien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen erstellte das CEWS 2019 für den jährlichen Bericht für die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ (Löther 2019). In diesem Rahmen erhob das CEWS erstmalig bundesweite geschlechtsspezifische Daten zu Senaten und Fakultätsleitungen. Diese Daten sollen regelmäßig – alle drei Jahre – aktualisiert werden.

Der vorliegende Bericht präsentiert die aktuellen Daten zu Senaten und Fakultätsleitungen für 2021. Für ein umfassendes Bild zur Geschlechtergleichstellung in Entscheidungsgremien an Hochschulen integriert der Bericht zusätzlich Daten zu Hochschulleitungen und Hochschulräten, die über die amtliche Hochschulstatistik zugänglich sind.

Ziel des Berichts ist das Datenmonitoring. Über geschlechtsspezifische Barrieren und Wirkungsmechanismen in den Führungsebenen akademischer Organisationen wird an anderer Stelle informiert (White und Burkinshaw 2019; Madsen et al. 2012).

2 Datengrundlage

2.1 Hochschulleitung

Seit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 wird mit der Personalstatistik die Position in der Hochschulleitung erhoben. Damit stehen seit dem Berichtsjahr 2016 (Stichtag: 1. Dezember) geschlechtsspezifische Daten zur Hochschulleitung über die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung, differenziert nach Art der Position, Hochschulart und Bundesland. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Daten zu den Hochschulleitungen mit der Personalstatistik jeweils im November des Folgejahres. Datengrundlage für diesen Berichts sind daher die Berichtsjahr 2016-2020.

Für den Zeitraum von 1996 bis 2015 kann auf Daten der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bzw. der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zurückgegriffen werden. Für diese Zusammenstellung wurden Daten, die die HRK bereitstellte, mit Stichtag 31. Dezember ausgewertet. Auch diese Daten stehen differenziert nach Art der Position zur Verfügung.

Für eine Analyse der Hochschulleitungen nach Hochschultyp, Bundesland und Trägerschaft im zeitlichen Vergleich (2012 und 2022, mit den Erhebungstagen 13.12.2012 und 17.5.2022) greift diese Zusammenstellung zudem auf Daten der HRK zurück.

2.2 Hochschulräte

Daten zu den Hochschulräten werden seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1. Dezember). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Für 2021 liegen Daten von 425 Hochschulen¹ vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland²; es handelt sich also um eine Vollerhebung. Von diesen Hochschulen hatten 64 keinen Hochschulrat (oder ein ähnliches Gremium) oder es liegen keine Daten vor, darunter auch die brandenburgischen Hochschulen, die über einen Landeshochschulrat vertreten sind. In die Auswertung fließen damit die Daten von 353 Hochschulen.

Auf einige Besonderheiten ist einzugehen: So sieht das Bremische Hochschulgesetz keinen Hochschulrat vor, aber zwei Privatuniversitäten sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig; eine private Hochschule verfügt über einen eigenen Hochschulrat.

Das CEWS führte von 2003 bis 2016 Befragungen zu Hochschulräte durchgeführt. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen) und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31. Dezember per E-Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Die Rücklaufquote lag in den Jahren der Erhebung durch das CEWS zwischen 75 und 90 Prozent. In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von rund 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

2.3 Senate und Fakultätsleitungen

Daten zu Senaten und Fakultätsleitungen stehen bundesweit bisher nicht zur Verfügung. Bislang werden lediglich Daten für Nordrhein-Westfalen regelmäßig erhoben (Kortendiek et al. 2019, S. 191–196). Das CEWS erfasste deshalb erstmalig für 2018 entsprechende Daten im

¹ Die Summe enthält den Landeshochschulrat für die staatlichen Hochschulen in Brandenburg.

² Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

Rahmen eines Berichts für die GWK (Löther 2019). Diese Erhebung wurde für 2021 wiederholt und soll zukünftig regelmäßig (alle 3 Jahre) fortgesetzt werden.

Die Befragung erfolgte per E-Mail an die Hochschulen und mit Versand einer Excel-Datei. Eine Liste der HRK mit Mail-Adressen der Hochschul-Pressestellen³ bildet die Grundlage für die Befragung. Die personalisierte E-Mail wurde am 10. Januar 2022 verschickt; eine Erinnerungsmail folgte am 25. Januar. Antworten, die bis zum 31. Januar eingingen, wurden in die Erhebung aufgenommen.

Die Grundgesamtheit der Befragung bilden 356 Hochschulen. Von diesen antworteten 240 Hochschulen (2018: 280). Die Rücklaufquote liegt damit bei 67,4 Prozent (2018: 73,1 Prozent).

Tabelle 1 *Befragung der Hochschulen zu Senaten und Fakultätsleitungen: Rücklaufquote und Verteilung auf die Grundgesamtheit und die Stichprobe nach Trägerschaft und Hochschultyp*

Hochschultyp	Anzahl der Hochschulen in der Stichprobe	Rücklaufquote	Anteil an der Grundgesamtheit	Anteil an der Stichprobe
Fachhochschulen / HAW	178	61,2%	50,0%	45,4%
Universitäten	119	79,8%	33,4%	39,6%
Kunst- und Musikhochschulen	55	61,8%	15,4%	14,2%
Hochschulen eigenen Typs	4	50,0%	1,1%	0,8%
Trägerschaft				
staatlich	233	79,4%	65,4%	77,1%
privat	89	41,6%	25,0%	15,4%
kirchlich	34	52,9%	9,6%	7,5%
Gesamt	356	67,4%	100,0%	100,0%

N=356; Universitäten einschließlich Pädagogische Hochschulen und Theologische Hochschulen; Fachhochschulen einschließlich Duale Hochschulen.

Tabelle 1 zeigt die Rücklaufquoten sowie die Verteilung auf die Grundgesamtheit und die Stichprobe differenziert nach Trägerschaft und Hochschultyp. Während fast 80 Prozent der staatlichen Hochschulen an der Befragung teilnahmen, antworteten knapp 42 Prozent der privaten Hochschulen und rund 53 Prozent der kirchlichen Hochschulen. In der Stichprobe sind die staatlichen Hochschulen damit überrepräsentiert. Die Rücklaufquoten der Hochschultypen unterscheiden sich nicht so deutlich; Universitäten antworteten etwas häufiger als Kunst- und Musikhochschulen und Fachhochschulen. Aufgrund des hohen Rücklaufs und der Verteilung der Stichprobe auf Hochschultypen und Trägerschaft kann die Erhebung als repräsentativ angesehen werden.

³ Aus Datenschutzgründen stellte die HRK nicht den E-Mail-Verteiler der Hochschulleitungen, sondern der Pressestellen zur Verfügung.

Nicht alle Hochschulen meldeten Daten für alle erhobenen Positionen. Da es insbesondere an kleineren Hochschulen z.T. keine Fakultäten gibt und diese Hochschulen keine Angaben machen, ist die Anzahl der Hochschulen, die Angaben zu den Fakultätsleitungen machen, kleiner als die Gesamtzahl aller Hochschulen ist. Unplausible Werte⁴ wurden nicht in die Berechnungen aufgenommen.

Das Geschlecht wurde mit den Angaben „Frauen“, „Männer“ und „divers / nicht-binär“ erhoben. Aus Datenschutzgründen und zum Schutz der Identität der Personen werden Daten zur Angabe „divers / nicht-binär“ nur in der Gesamtzahl, nicht in Differenzierungen nach Hochschultyp, Trägerschaft oder Bundesland ausgewiesen.

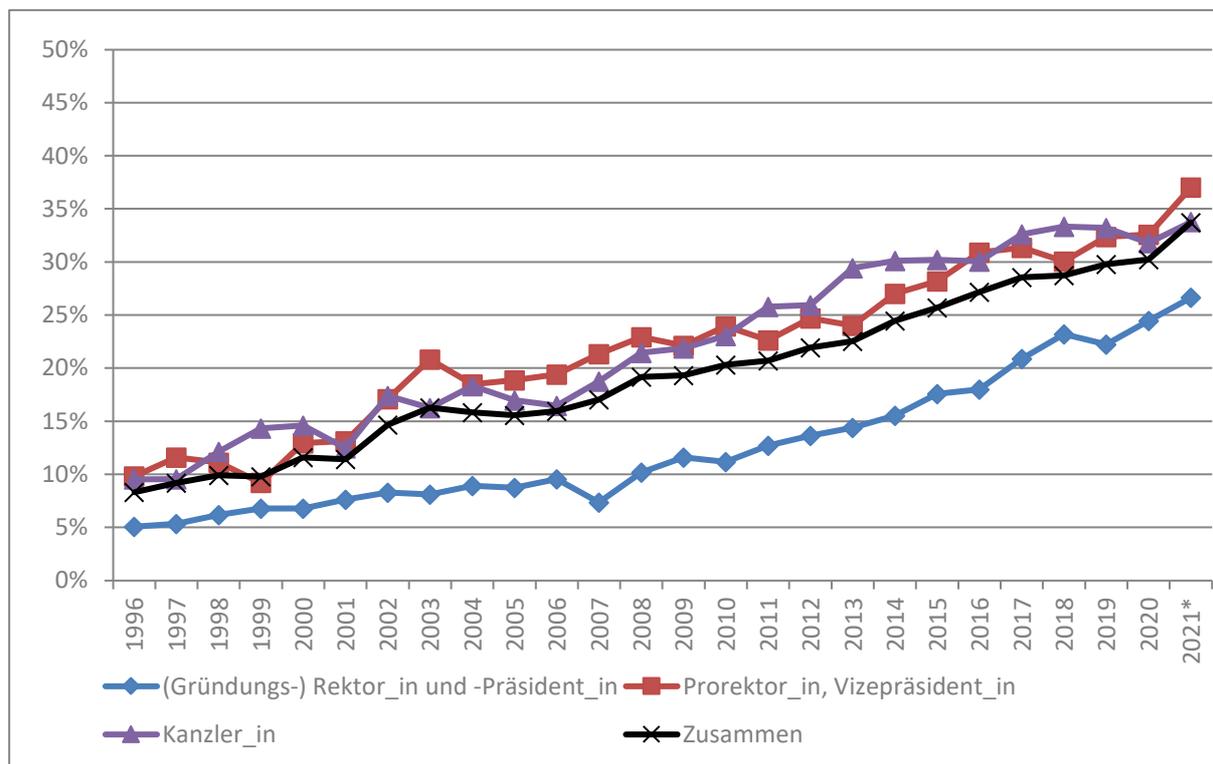
3 Hochschulleitung

2020 gab es 103 Rektorinnen oder Präsidentinnen an deutschen Hochschulen; dies entspricht einem Frauenanteil von 25 Prozent (vgl. Abbildung 1). Wenn die Positionen der Vizepräsident*innen und Prorektor*innen sowie die Kanzler*innen hinzugenommen werden, waren 30 Prozent der Mitglieder von Hochschulleitungen Frauen. Zwar ist im Jahr 2020 die Anzahl der Kanzlerinnen und der Frauenanteil auf dieser Position zurückgegangen und der Frauenanteil bei den Vizepräsident*innen und Prorektor*innen sowie bei den Kanzler*innen liegt ähnlich hoch bei 32,6 Prozent bzw. 31,8 Prozent.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf. 2020 wurden erstmalig ein Viertel der Hochschulen von einer Frau geleitet. Vor zwanzig Jahren waren es mit 22 Rektorinnen oder Präsidentinnen lediglich knapp 7 Prozent der Hochschulen. Das bedeutet der Frauenanteil verdreifachte sich zwar in dem Zeitraum, allerdings bleibt er mit einem Viertel hinter dem Ziel einer paritätischen Beteiligung deutlich zurück.

⁴ Beispiele für unplausible Werte: N = 100 für Fakultätsleitung / Männer und N = 100 für Fakultätsleitung gesamt (deutlicher Ausreißer in der Anzahl der Fakultäten; die Hochschule hat nach Ausweis der Webseite keine 100 Fakultäten, wahrscheinlich Prozentangabe) oder N = 15 für Fakultätsleitung / divers (es ist unwahrscheinlich, dass 15 Dekan*innen den Geschlechtseintrag „divers“ haben).

Abbildung 1 Frauenanteil (in Prozent) an der Hochschulleitung insgesamt sowie nach Art der Position, 1996 – 2020



Quelle: BLK (1997 – 2007), GWK (2008 – 2015), Statistisches Bundesamt (2016-2020), HRK (2021/22).

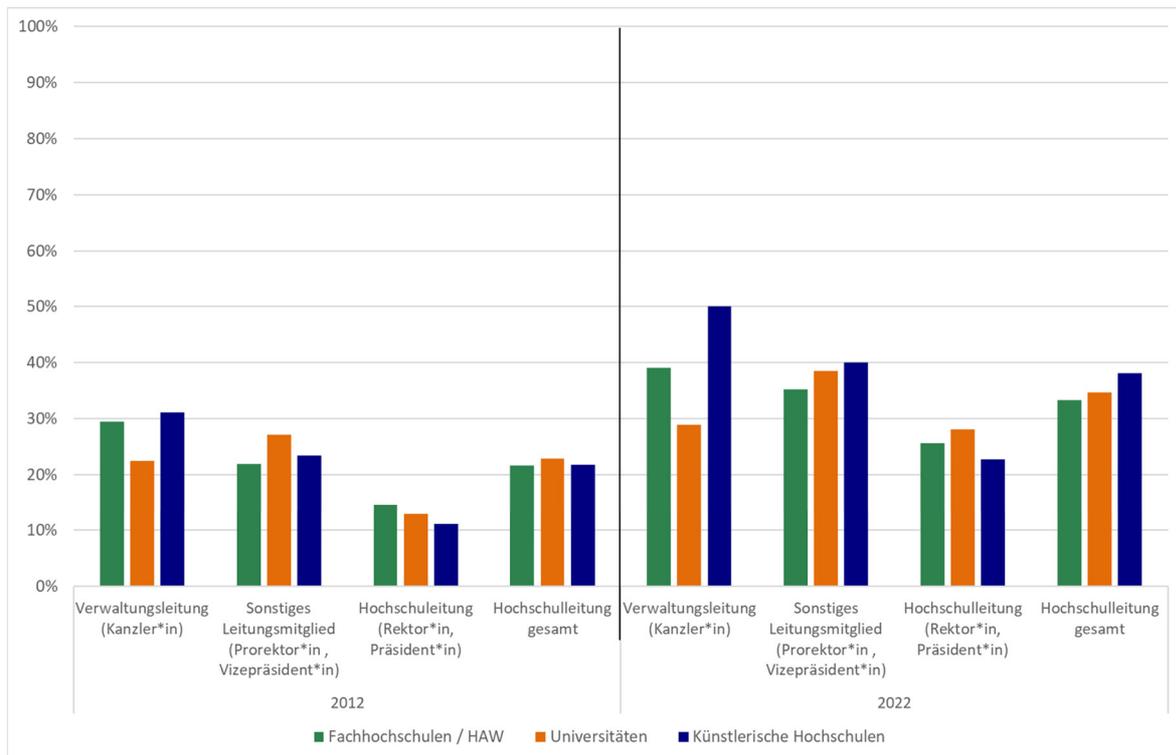
Anmerkung: Die Kategorie „Rektor*in und Präsident*in“ beinhaltet auch Gründungsrektor*innen und -präsident*innen.

Für eine differenzierte Analyse im Zehnjahresvergleich (2012 und 2022), aufgeschlüsselt nach Hochschultypen, Trägerschaft und Bundesländern, können Daten der HRK genutzt werden. Die vollständigen Daten finden sich in Tabellenform im Anhang (Tabelle 5). Wegen der unterschiedlichen Datengrundlage und den unterschiedlichen Stichtagen können diese Daten nicht in die obige Zeitreihe eingeordnet werden.

Während es zwischen Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen keine Unterschiede im Frauenanteil bei der Hochschulleitung insgesamt gibt, weisen die Ergebnisse in Bezug auf die einzelnen Positionen in der Hochschulleitung in unterschiedliche Richtungen (vgl. Abbildung 2). An Kunst- und Musikhochschulen ist gegenwärtig (2022) jede zweite Verwaltungsleitung (Kanzler*in) von einer Frau besetzt und an Fachhochschulen beträgt der Frauenanteil 40 Prozent, hingegen an Universitäten jedoch nur 29 Prozent. Diese Unterschiede zwischen den Hochschultypen bestanden bereits 2012.

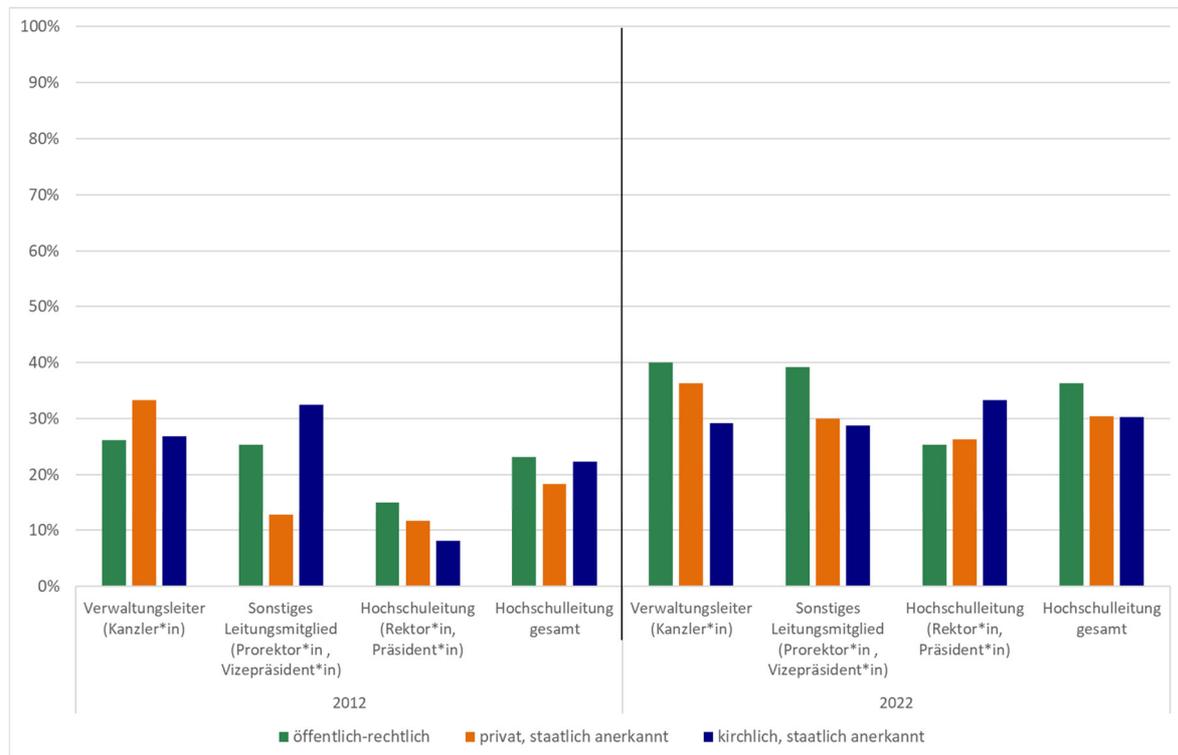
Bei den (Pro-) Rektor*innen und (Vize-) Präsident*innen sind die Unterschiede zwischen den Hochschultypen kleiner. Auffällig ist, dass die Kunst- und Musikhochschulen bei den Prorektor*innen und Vizepräsident*innen mit 40 Prozent den höchsten, bei der höchsten Leitungsposition dagegen mit 23 Prozent den niedrigsten Frauenanteil aufweisen. Auch haben die Kunst- und Musikhochschulen sowohl bei der Hochschulleitung insgesamt als auch bei den Kanzler*innen und den Prorektor*innen und Vizepräsident*innen den größeren im Zehnjahres-Vergleich.

Abbildung 2 Frauenanteil (in Prozent) an der Hochschulleitung nach Art der Position und Hochschultyp, 2012 und 2022



Quelle: HRK (Stichtag: 13.12.2012, 17.5.2022), Auswertung: CEWS. Die Kategorie „Hochschulen eigenen Typs“ werden hier nicht ausgewiesen.

Zwischen staatlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen gibt es nur geringfügige Unterschiede beim Frauenanteil an den Leitungspositionen (vgl. Abbildung 3). An staatlichen Hochschulen ist der Frauenanteil insgesamt (36,3%) sowie an der Verwaltungsleitung und den Prorektor*innen und Vizepräsident*innen (40,1% bzw. 39,2%) am höchsten. Die höchste Leitungsposition ist dagegen an kirchlichen Hochschulen häufiger mit einer Frau besetzt (33,3%).

Abbildung 3 Frauenanteil (in Prozent) an der Hochschulleitung insgesamt nach Trägerschaft, 2012 und 2022

Quelle: HRK (Stichtag: 13.12.2012, 17.5.2022), Auswertung: CEWS;

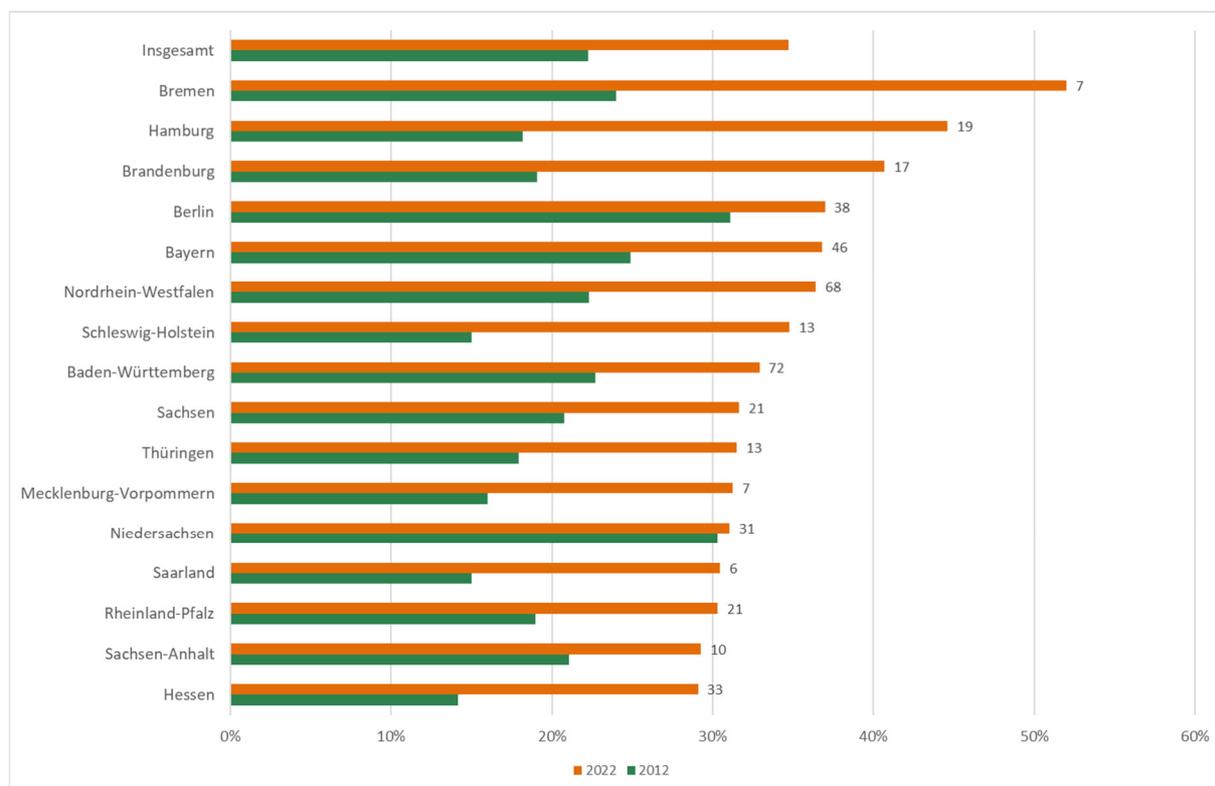
Zwischen den Bundesländern gibt es deutliche Unterschiede beim Frauenanteil in der Hochschulleitung (vgl. Abbildung 4). Hierbei ist allerdings die geringe Anzahl an Hochschulen in den einzelnen Bundesländern zu beachten. Auch kann die Datenerhebung an einem Stichtag Veränderungen im Laufe eines Jahres verdecken, was wiederum bei Bundesländern mit geringen Fallzahlen zu Verzerrungen führen kann.

2022 lag der Frauenanteil an der Hochschulleitung insgesamt zwischen 52 Prozent (Bremen) und 29 Prozent (Hessen). In Brandenburg hat die Hälfte der Hochschulen (7 von 14)⁵ eine Frau an der obersten Leitungsposition. In Bremen werden drei von sieben Hochschulen (42%) von Frauen geleitet. Bei den Prorektor*innen und Vizepräsident*innen haben wiederum die kleinen Stadtstaaten Bremen sowie Hamburg (58,3% bzw. 54,3%) die höchsten Frauenanteile. Über die Hälfte der Verwaltungsleitungen sind in Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit Frauen besetzt.

Den größten Zuwachs beim Frauenanteil in der Hochschulleitung zeigen Brandenburg, Bremen und Hamburg mit über 20 Prozentpunkten zwischen 2012 und 2022. Niedersachsen und Berlin, wo bereits 2012 rund 30 Prozent der Leitungspositionen mit Frauen besetzt waren, konnten dagegen diese Frauenanteile nur noch geringfügig steigern.

⁵ Für 3 Hochschulen finden sich in der HRK-Liste keine Angaben zur Hochschulleitung.

Abbildung 4 Frauenanteil (in Prozent) an der Hochschulleitung insgesamt nach Bundesländern, 2012 und 2022

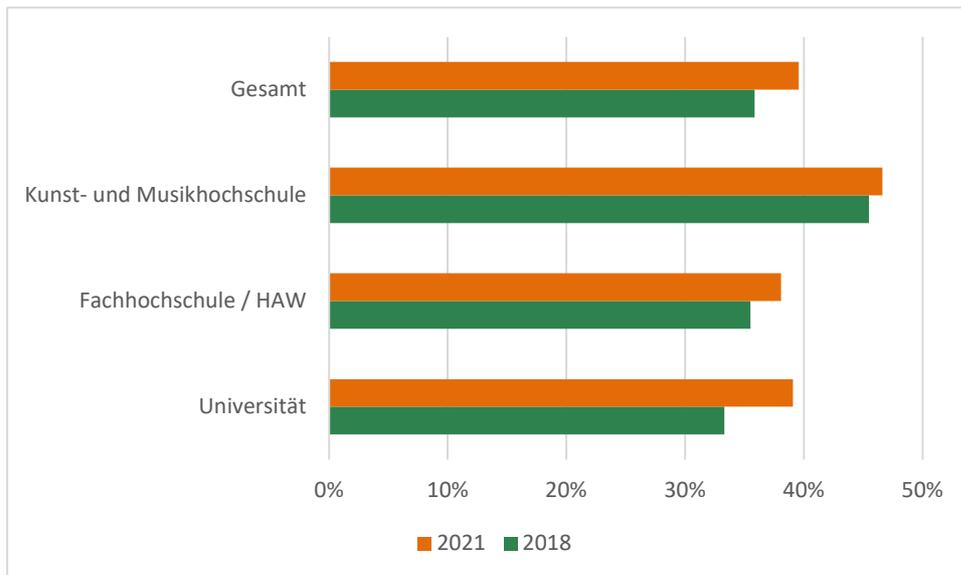


Quelle: HRK (Stichtag: 13.12.2012, 17.5.2022), Auswertung: CEWS; Angaben neben den Balken: Anzahl der Hochschulen 2022

4 Senate

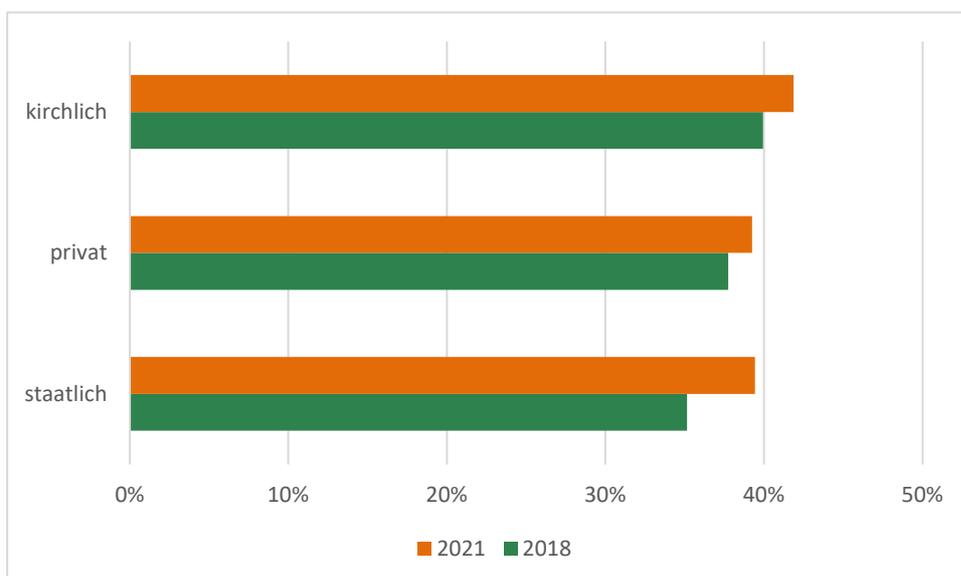
Der Frauenanteil in den Senaten lag 2021 insgesamt bei 39,6 Prozent und stieg damit gegenüber 2018 um fast 4 Prozentpunkte (2018: 3,7%). Der Zielwert von 40 Prozent bei der Repräsentation von Frauen wird damit fast erreicht. Für ein Senatsmitglied wird das Geschlecht mit „divers / nicht-binär“ angegeben. Eine Zusammenstellung der Daten findet sich im Anhang, Tabelle 6, Tabelle 7 und Tabelle 8.

Differenziert nach Hochschultypen (vgl. Abbildung 5) weisen Universitäten und Fachhochschulen einen ähnlichen Frauenanteil von knapp unter 40 Prozent auf, während an Kunst- und Musikhochschulen rund 47 Prozent der Senatsmitglieder Frauen sind.

Abbildung 5 Frauenanteil (in Prozent) in den Senaten nach Hochschultyp, 2018 und 2021

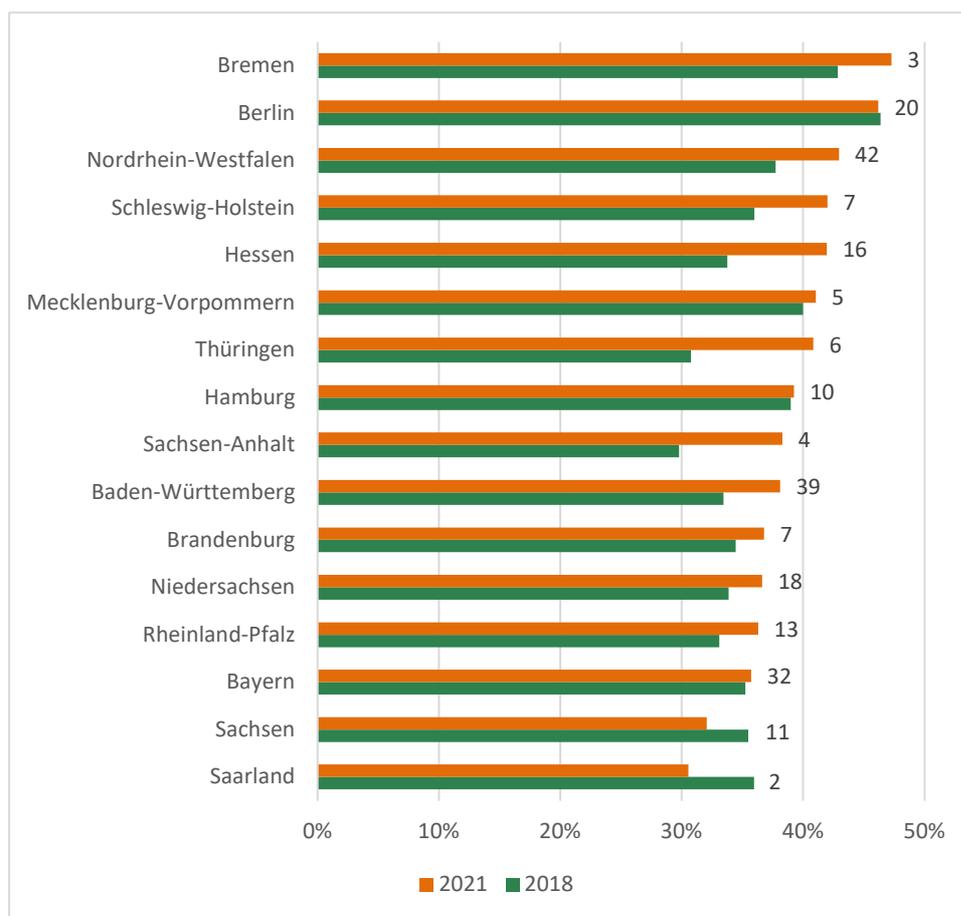
Quelle: Erhebungen des CEWS

Staatliche, private und kirchliche Hochschulen unterscheiden sich mit 39-42 Prozent nur geringfügig beim Frauenanteil in den Senaten. Der höchste Frauenanteil findet sich an kirchlichen Hochschulen, die größte Steigerung verzeichnen die staatlichen Hochschulen.

Abbildung 6 Frauenanteil (in Prozent) in den Senaten nach Trägerschaft, 2018 und 2021

Quelle: Erhebungen des CEWS

Bei den Bundesländern liegt die Spanne des Frauenanteils zwischen 31 Prozent (Saarland) und 47 Prozent (Bremen), wobei für diese beiden Bundesländer nur Angaben für zwei bzw. drei Hochschulen vorliegen (vgl. Abbildung 7). An den Berliner Hochschulen sind ebenfalls fast die Hälfte der Senatssitze von Frauen besetzt. In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen liegen die Frauenanteile in den Senaten bei über 40 Prozent. Mit Ausnahme von Sachsen und dem Saarland stieg in allen Bundesländern der Frauenanteil zwischen 2018 und 2021.

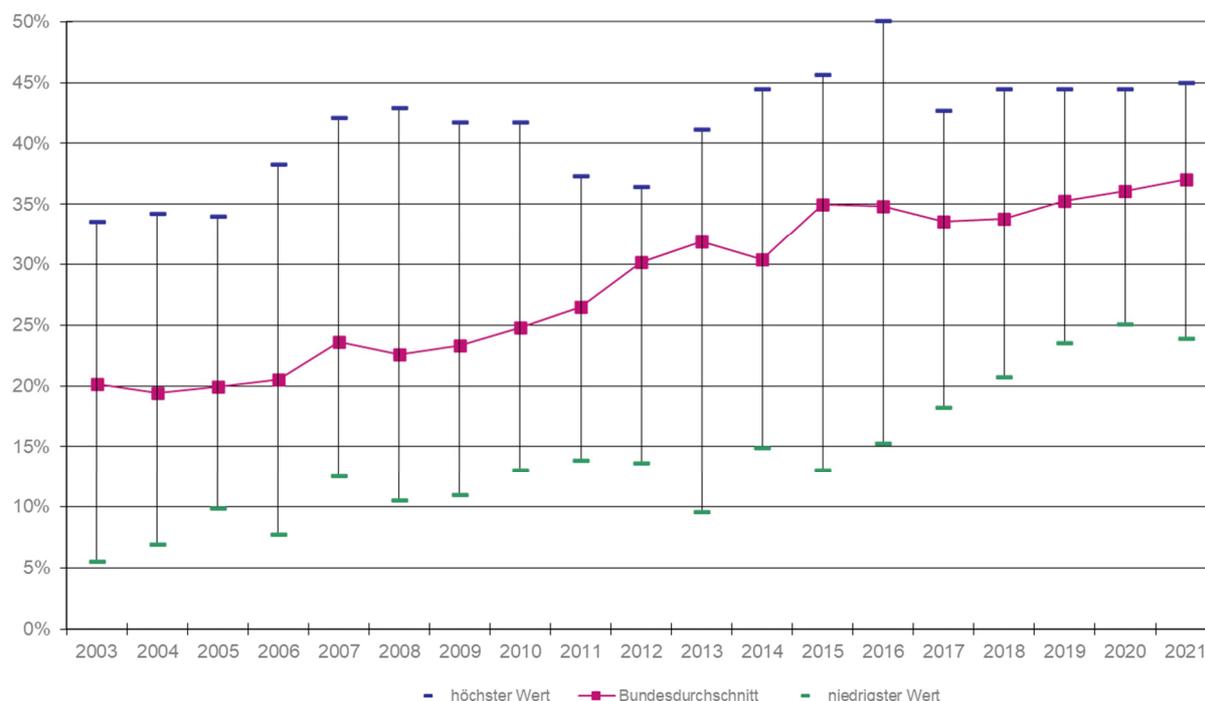
Abbildung 7 Frauenanteil (in Prozent) in den Senaten nach Bundesland, 2018 und 2021

Quelle: Erhebungen des CEWS; Angaben neben den Balken: Anzahl der Hochschulen 2021

5 Hochschulräte

Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent (2003) auf 37 Prozent (2021) gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Seit 2015 hat sich der Anstieg des Frauenanteils verlangsamt. Die gegenüber den Vorjahren niedrigen Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018 könnten mit der veränderten Datengrundlage (bis 2016 Erhebung durch das CEWS, seit 2017 Erhebung über das Statistische Bundesamt) zusammenhängen. Mit einer Steigerung von 0,9 Prozentpunkten erreicht der Frauenanteil an den Hochschulräten 2021 einen neuen Höchststand.

Die folgende Abbildung 8 zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 bis 2021. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

Abbildung 8 Frauenanteile (in Prozent) an den Hochschulräten nach Bundesländern (Minimum, Maximum und bundesweiter Anteil), 2003 – 2021

Quelle: Erhebung des CEWS (2003-2015), destatis (ab 2016)

Tabelle 2 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2020 und 2021

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2021	Frauenanteil 2020
Baden-Württemberg	619	278	341	44,9%	43,1%
Bayern	770	272	498	35,3%	35,0%
Berlin	294	117	177	39,8%	35,7%
Brandenburg	42	18	24	42,9%	34,8%
Bremen	57	23	34	40,4%	38,8%
Hamburg	145	49	96	33,8%	35,3%
Hessen	320	91	229	28,4%	27,0%
Mecklenburg-Vorpommern	32	8	24	25,0%	27,3%
Niedersachsen	182	81	101	44,5%	41,8%
Nordrhein-Westfalen	551	201	350	36,5%	36,8%
Rheinland-Pfalz	210	81	129	38,6%	39,0%
Saarland	23	9	14	39,1%	40,7%
Sachsen	190	54	136	28,4%	29,1%
Sachsen-Anhalt	63	15	48	23,8%	25,0%
Schleswig-Holstein	75	29	46	38,7%	37,0%
Thüringen	113	39	74	34,5%	33,3%
Deutschland gesamt	3686	1365	2321	37,0%	36,1%

Quelle: Erhebung des CEWS (2003-2015), destatis (ab 2016)

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber dem Vorjahr wieder etwas größer geworden. Zwar stieg der niedrigste Wert von 13 Prozent (2015) bis 2020 auf 25 Prozent, jedoch sank dieser 2021 auf 24 Prozent. Die Spannweite liegt 2021 zwischen 23,8 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 44,9 Prozent (Baden-Württemberg); auch 2020 bildeten diese beiden Bundesländer Schlusslicht und Spitzenreiter. In den letzten zehn Jahren (2011-2021) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen um 10 oder mehr Prozentpunkte. Dagegen wuchs in Hessen und Sachsen-Anhalt der Frauenanteil an den Hochschulräten von 2011-2021 um weniger als 5 Prozentpunkte an.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und dem Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40-Prozent-Regel im Hochschulgesetz, während in Brandenburg mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein müssen. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ (z.B. Art. 4 Abs. 4 BayHSchG) oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ (z.B. § 6 Abs. 1 S. 5 HessHG) von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

Tabelle 3 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Hochttypen, 2020 und 2021

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2021	Frauenanteil 2020
Universitäten	1 051	403	648	38,3%	39,1%
Pädagogische Hochschulen	53	31	22	58,5%	50,0%
Theologische Hochschulen	110	25	85	22,7%	22,3%
Kunsthochschulen	351	154	197	43,9%	42,0%
Fachhochschulen (ohne Verw.FH)	1 824	654	1 170	35,9%	34,7%
Verwaltungsfachhochschulen	288	95	193	33,0%	29,9%
Landeshochschulräte	9	3	6	33,3%	33,3%
Gesamt	3686	1365	2321	37,03%	36,1%

Quelle: Erhebung des CEWS (2003-2015), destatis (ab 2016)

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (22,7%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (58,5%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Tabelle 4 *Frauenanteile an den Hochschulräten nach Trägerschaft, 2020 und 2021*

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2021	Frauenanteil 2020
staatlich	2488	1032	1456	41,5%	41,0%
kirchlich	331	100	231	30,2%	29,9%
privat	856	230	626	26,9%	24,6%
Gesamt	3674	1326	2348	36,1%	36,1%

Quelle: Erhebung des CEWS (2003-2015), destatis (ab 2016)

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 40 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (27-30 Prozent).

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, hat sich gegenüber den Vorjahren weiter verringert. 2019 gab es noch 15 und 2020 zehn Hochschulen, gibt es 2021 nur noch sechs Hochschulen (1,7 Prozent aller Hochschulen, für die Angaben zum Hochschulrat vorliegen), in denen keine Frau im Hochschulrat vertreten ist. An weiteren 32 Hochschulen (7,5 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 45 Hochschulen besetzt (2020: 42 Hochschulen). In 63 Hochschulen (17,8 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2020: 52 Hochschulen).

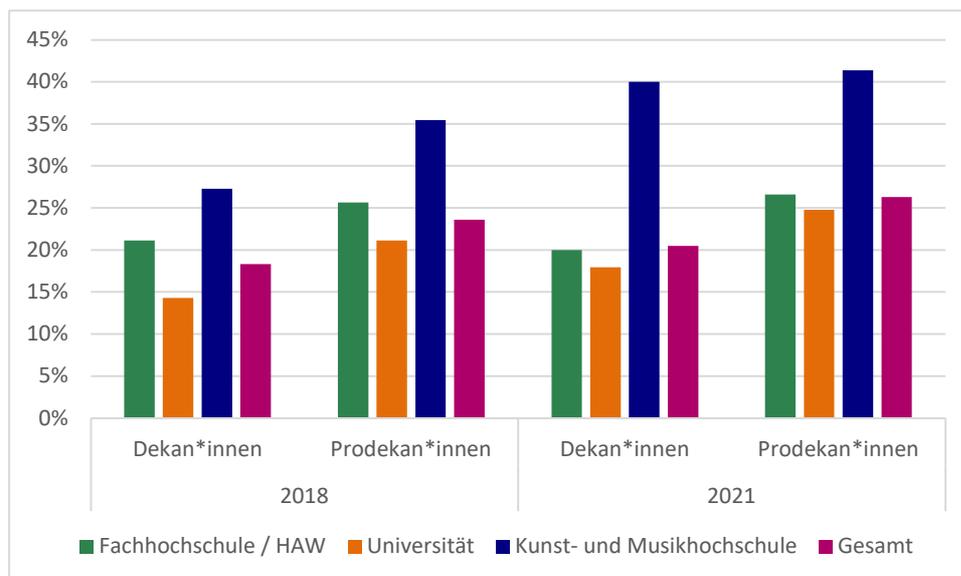
6 Fakultätsleitung

Für die Fakultätsleitungen wurden die Daten für Dekan*innen und Pro-Dekan*innen (einschließlich Studiendekan*innen), nicht jedoch der jeweilige Zuständigkeitsbereich (z.B. Internationales, Studium) erhoben.

Mit 20,5 Prozent liegt der Frauenanteil an den Dekan*innen 2021 deutlich unter dem Professorinnenanteil (2020: 26,3%). Im Vergleich mit 2018 stieg der Frauenanteil geringfügig um 2 Prozentpunkte (2018: 18,3%). Bei den Prodekan*innen entspricht der Frauenanteil mit 26,3 Prozent dem Professorinnenanteil. Die Steigerung ist mit 2,7 Prozentpunkten etwas höher als bei den Dekan*innen (2018: 23,6%). -

Noch deutlicher als bei den Senatsmitgliedern (vgl. S. 11) liegt der Frauenanteil an den Dekan*innen und Prodekan*innen an Kunst- und Musikhochschulen mit 40 bzw. 41 Prozent über dem entsprechenden Anteil an Fachhochschulen und Universitäten (vgl. Abbildung 9). In diesen Hochschulen stieg der Anteil an den Dekan*innen gegenüber 2018 um fast 13 Prozentpunkte (2018: 27,3%), bei den Prodekan*innen immerhin um fast 6 Prozentpunkte (2018: 35,4%). Besonders selten wird das Dekanatsamt an Universitäten mit Frauen besetzt (17,9%), stieg allerdings gegenüber 2018 um 3,6 Prozentpunkte, während an den Fachhochschulen der Frauenanteil zwischen 2018 und 2021 sogar gesunken ist (2018: 21,1 %, 2021: 20,0 %). Im Vergleich dazu sind rund ein Viertel der Prodekan*innen an Fachhochschulen und Universitäten Frauen.

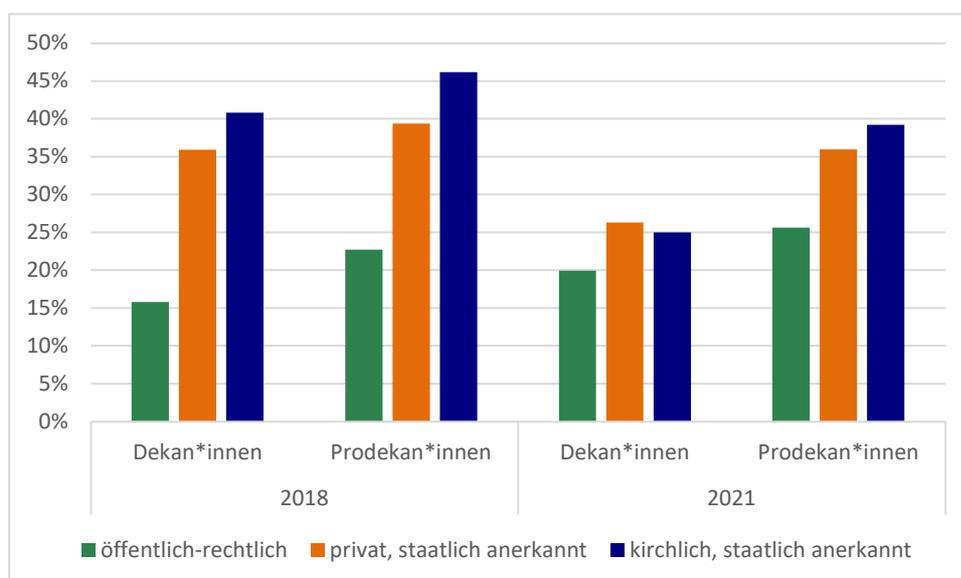
Abbildung 9 Frauenanteil an den Dekan*innen und Prodekan*innen nach Hochschultyp, 2018 und 2021



Quelle: Erhebungen des CEWS

An staatlichen Hochschulen sind die Fakultätsleitungen – sowohl die Dekan*innen als – noch deutlicher – die Prodekan*innen – seltener mit Frauen besetzt als an privaten und kirchlichen Hochschulen (vgl. Abbildung 10). Knapp ein Fünftel der Dekan*innen an staatlichen, dagegen über ein Viertel an den anderen Hochschulen sind Frauen. Bei den Prodekan*innen beträgt der Frauenanteil an staatlichen Hochschulen 26 Prozent, an privaten Hochschulen dagegen 36 Prozent und an kirchlichen Hochschulen fast 40 Prozent. Allerdings sind die Frauenanteile an den privaten und kirchlichen Hochschulen gegenüber 2018 bei beiden Positionen der Fakultätsleitungen zum Teil deutlich gesunken.

Abbildung 10 Frauenanteil an den Dekan*innen und Prodekan*innen nach Trägerschaft, 2018 und 2021

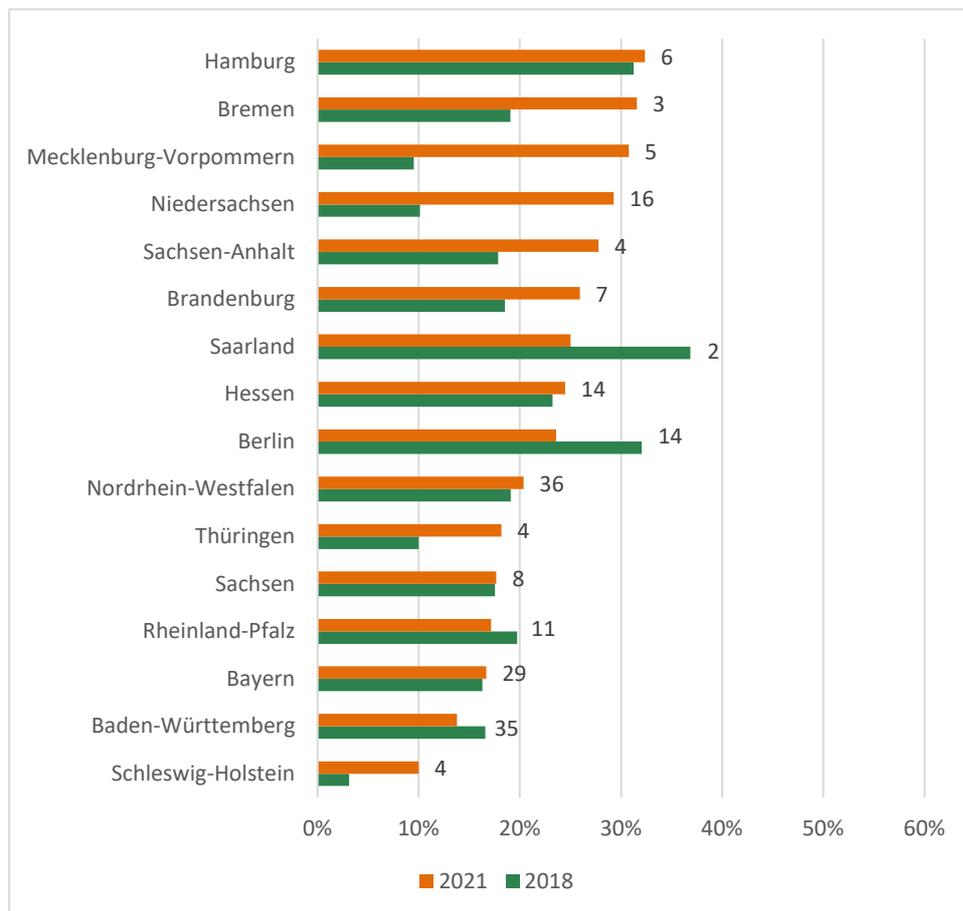


Quelle: Erhebungen des CEWS

Bei den Bundesländern liegt die Spanne des Frauenanteils an den Dekan*innen zwischen 10 Prozent (Schleswig-Holstein) und 32 Prozent (Hamburg). Zu beachten ist allerdings die kleine Zahl an Hochschulen in einigen Bundesländern, für die Angaben zu den

Fakultätsleitungen vorliegen (vgl. Abbildung 11). In sechs Bundesländern liegt der Frauenanteil unter 20 Prozent, lediglich in drei (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) über 30 Prozent. Auffällig sind große Veränderungen im Zeitverlauf: In vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) sank der Frauenanteil, während er in drei Bundesländern (Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) um über 10 Prozentpunkte stieg.

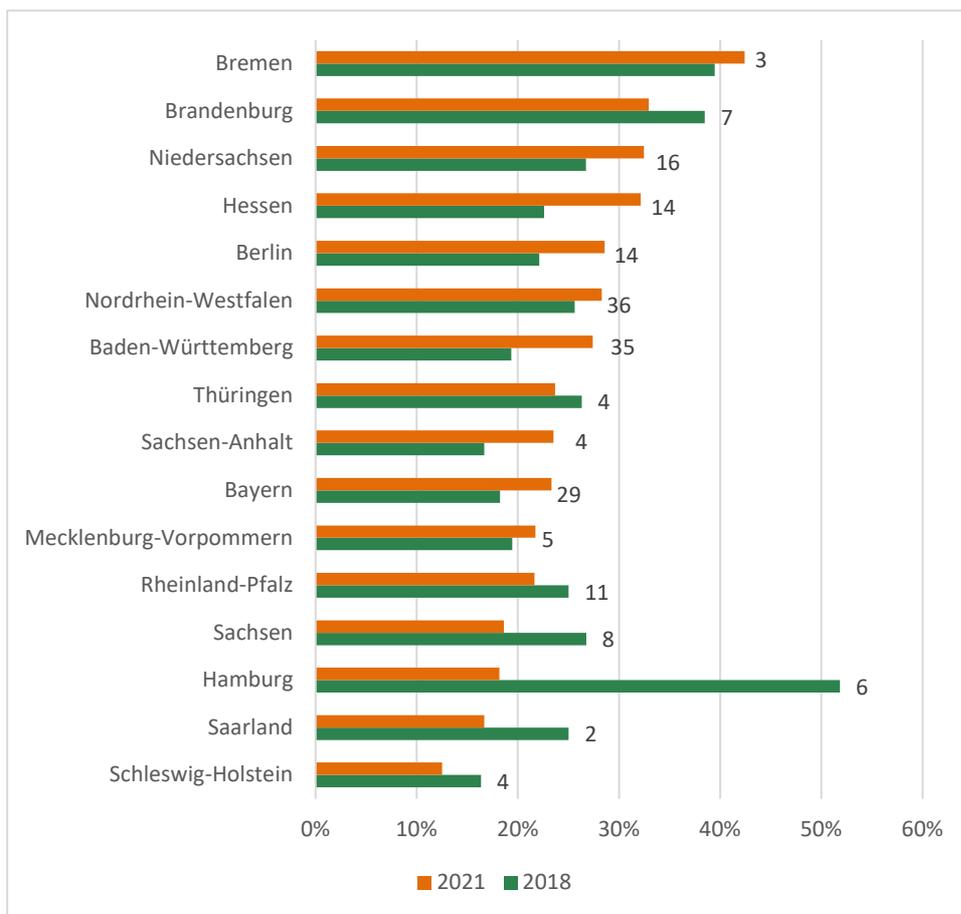
Abbildung 11 Frauenanteil an den Dekan*innen nach Bundesland, 2018 und 2021



Quelle: Erhebungen des CEWS; Angaben neben den Balken: Anzahl der Hochschulen 2021

Ein ähnlich disparates Bild zeigt sich bei den Prodekan*innen. Hier liegt der Frauenanteil zwischen 13 Prozent (Schleswig-Holstein) und 42 Prozent (Bremen), wie Abbildung 12 zeigt. In drei Ländern (Brandenburg, Hessen und Niedersachsen) sind rund ein Drittel der Prodekan*innen Frauen. Dagegen liegt er in vier Ländern (Hamburg, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein) unter 20 Prozent. Ähnlich wie bei den Dekan*innen zeigen sich im Zeitverlauf größere Schwankungen: In sieben Ländern sank der Frauenanteil an den Dekan*innen, in Hamburg sogar von über 50 Prozent im Jahr 2018 auf 18 Prozent.

Abbildung 12 Frauenanteil an den Prodekan*innen nach Bundesland, 2018 und 2021

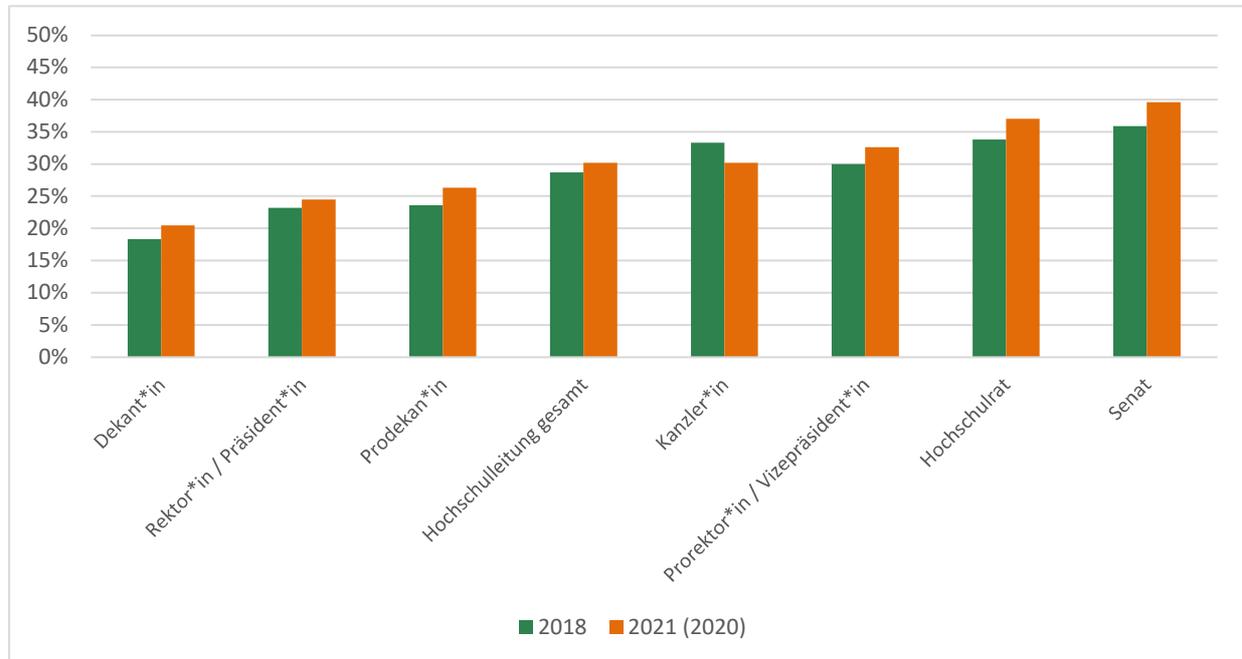


Quelle: Erhebungen des CEWS; Angaben neben den Balken: Anzahl der Hochschulen 2021

7 Fazit

Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsgremien und Leitungspositionen an Hochschulen.

Abbildung 13 Überblick: Frauenanteile in Entscheidungsgremien und Leitungspositionen von Hochschulen, 2018 und 2021



Die HRK forderte, wie in der Einleitung erwähnt, Frauen grundsätzlich in die einflussreicheren Gremienpositionen gewählt werden sollten, da ihre Gremienbelastung wegen ihrer Unterrepräsentanz bei den Professuren höher sein. In den Hochschulräten und den Hochschulleitungen, die solche einflussreichen Positionen sind, sind Frauen mit knapp 40 Prozent bzw. 30 Prozent stärker beteiligt, als aufgrund des Professorinnenanteils zu erwarten wäre. Auch wenn die gestiegene Teilhabe von Frauen an diesen Entscheidungspositionen als Erfolg gesehen werden kann, sind Frauen bei Leitung von Hochschulen und insbesondere Fakultäten immer noch unterrepräsentiert. Auffällig ist insbesondere die niedrige Beteiligung bei den Dekan*innen. Um die Repräsentanz von Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen zu erhöhen, bedarf es zum einen einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen, insbesondere von Professorinnen. Zum anderen sind Entlastungen und administrative Unterstützung und eine gezielte Ansprache von Frauen notwendig, um vor allem die Ämter auf Fakultätsebene attraktiver zu machen. Die Fortführung des CEWS-Datenmonitoring wird zeigen, wie die Gleichstellungsmaßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen an Leitungs- und Entscheidungsgremien zukünftig wirken werden.

8 Literaturverzeichnis

- American Council on Education (ACE) (Hg.) (2021): Women's Representation in Higher Education Leadership around the World: Boston College (International Briefs for Higher Education Leaders, No 9). Online verfügbar unter <https://www.acenet.edu/Documents/Womens-Rep-in-Higher-Ed-Leadership-Around-the-World.pdf>.
- Bielezki, Nadja (2018): The Power of Collegiality. A Qualitative Analysis of University Presidents' Leadership in Germany. Wiesbaden: Springer VS (Organization & Public Management).
- Kortendiek, Beate; Mense, Lisa; Beaufaÿs, Sandra; Bünnig, Jenny; Hendrix, Ulla; Herrmann, Jeremia et al. (2019): Gender-Report 2019. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen | Gleichstellungspraktiken | Gender Pay Gap. Unter Mitarbeit von Sakineh Fazeli und Johanna Forth. Essen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Online verfügbar unter http://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2019/genderreport_2019_langfassung_f_web.pdf, zuletzt geprüft am 10.02.2020.
- Löther, Andrea (2019): Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Unter Mitarbeit von Maximilian Tolkamp. In: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 23. Fortschreibung des Datenmaterials (2017/2018) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn (Materialien der GWK, 65), S. 1–21. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-65953-0>, zuletzt geprüft am 03.12.2021.
- Madsen, Susan R.; Longman, Karen A.; Daniels, Jessica R. (2012): Women's Leadership Development in Higher Education. In: *Advances in Developing Human Resources* 14 (1), S. 113–128. DOI: 10.1177/1523422311429734.
- Sussman, Lori (2019): Exploring Barriers That Higher Education Women Presidents And Chancellors Experience During The Centralized Search Process. Dissertation. University of New England, Biddeford (ME). Educational Leadership. Online verfügbar unter <https://dune.une.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1242&context=theses>.
- White, Kate; Burkinshaw, Paula (2019): Women and Leadership in Higher Education. Special Issue Editorial. In: *Soc. Sci.* 8 (7), S. 204. DOI: 10.3390/socsci8070204.

9 Anhang

Tabelle 5 Hochschulleitungen nach Position sowie Bundesland, Hochschultyp und Trägerschaft, 2022

	Verwaltungsleiter*in			Sonstiges Leitungsmitglied			Hochschulleiter*in			Hochschulleitung gesamt			Anzahl Hochschulen
	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	
Baden-Württemberg	66	25	37,9%	174	63	36,2%	73	15	20,5%	313	103	32,9%	72
Bayern	43	16	37,2%	131	54	41,2%	46	11	23,9%	220	81	36,8%	46
Berlin	29	9	31,0%	52	21	40,4%	38	14	36,8%	119	44	37,0%	38
Brandenburg	13	4	30,8%	32	13	40,6%	14	7	50,0%	59	24	40,7%	17
Bremen	6	3	50,0%	12	7	58,3%	7	3	42,9%	25	13	52,0%	7
Hamburg	20	9	45,0%	35	19	54,3%	19	5	26,3%	74	33	44,6%	19
Hessen	22	8	36,4%	54	18	33,3%	34	6	17,6%	110	32	29,1%	33
Mecklenburg-Vor- pommern	7	3	42,9%	18	5	27,8%	7	2	28,6%	32	10	31,3%	7
Niedersachsen	10	2	20,0%	90	31	34,4%	32	8	25,0%	132	41	31,1%	31
Nordrhein-Westfalen	55	18	32,7%	191	75	39,3%	67	21	31,3%	313	114	36,4%	68
Rheinland-Pfalz	14	7	50,0%	31	7	22,6%	21	6	28,6%	66	20	30,3%	21
Saarland	3	2	66,7%	14	3	21,4%	6	2	33,3%	23	7	30,4%	6
Sachsen	17	8	47,1%	41	13	31,7%	21	4	19,0%	79	25	31,6%	21
Sachsen-Anhalt	9	5	55,6%	22	6	27,3%	10	1	10,0%	41	12	29,3%	10
Schleswig-Holstein	9	5	55,6%	24	7	29,2%	13	4	30,8%	46	16	34,8%	13
Thüringen	11	4	36,4%	30	11	36,7%	13	2	15,4%	54	17	31,5%	13

	Verwaltungsleiter*in			Sonstiges Leitungsmitglied			Hochschulleiter*in			Hochschulleitung gesamt			Anzahl Hochschulen
	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	Insge- samt	Frauen	Frauen- anteil	
Fachhochschulen / HAW	174	68	39,1%	460	162	35,2%	237	61	25,7%	871	291	33,4%	238
Universitäten	100	29	29,0%	360	139	38,6%	121	34	28,1%	581	202	34,8%	120
Kunst- und Musikhochschulen	54	27	50,0%	120	48	40,0%	57	13	22,8%	231	88	38,1%	57
Hochschulen eigenen Typs	6	4	66,7%	11	4	36,4%	6	3	50,0%	23	11	47,8%	7
öffentlich-rechtlich	222	89	40,1%	742	291	39,2%	272	69	25,4%	1236	449	36,3%	273
privat, staatlich anerkannt	88	32	36,4%	150	45	30,0%	110	29	26,4%	348	106	30,5%	111
kirchlich, staatlich anerkannt	24	7	29,2%	59	17	28,8%	39	13	33,3%	122	37	30,3%	38
Insgesamt	334	128	38,3%	951	353	37,1%	421	111	26,4%	1706	592	34,7%	422

Quelle: HRK (Stichtag: 17.5.2022), anonymisierte Liste nach einzelnen Hochschulen, Auswertung: CEWS

Tabelle 6 Senatsmitglieder nach Geschlecht und Hochschultyp, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Universität	1927	753	39,1%	x	87
Fachhochschule / HAW	1898	723	38,1%	x	114
Kunst- und Musikhochschule	534	249	46,6%	x	34
Gesamt	4359	1725	39,6%	1	235

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Tabelle 7 Senatsmitglieder nach Geschlecht und Trägerschaft, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
öffentlich-rechtlich	3621	1428	39,4%	x	184
privat, staatlich anerkannt	461	181	39,3%	x	34
kirchlich, staatlich anerkannt	277	116	41,9%	x	17
Gesamt	4359	1725	39,6%	1	235

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Tabelle 8 Senatsmitglieder nach Geschlecht und Bundesland, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Baden-Württemberg	1026	391	38,1%	x	39
Bayern	406	145	35,7%	x	32
Berlin	316	146	46,2%	x	20
Brandenburg	87	32	36,8%	x	7
Bremen	55	26	47,3%	x	3
Hamburg	186	73	39,2%	x	10
Hessen	267	112	41,9%	x	16
Mecklenburg-Vorpommern	95	39	41,1%	x	5
Niedersachsen	254	93	36,6%	x	18
Nordrhein-Westfalen	861	370	43,0%	x	42
Rheinland-Pfalz	281	102	36,3%	x	13
Saarland	36	11	30,6%	x	2
Sachsen	156	50	32,1%	x	11
Sachsen-Anhalt	94	36	38,3%	x	4
Schleswig-Holstein	119	50	42,0%	x	7
Thüringen	120	49	40,8%	x	6
Gesamt	4359	1725	39,6%	1	235

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 14 Dekan*innen nach Geschlecht und Hochschultyp, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Universität	630	113	17,9%	x	81
Fachhochschule / HAW	510	102	20,0%	x	91
Kunst- und Musikhochschule	95	38	40,0%	x	26
Gesamt	1235	253	20,5%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 15 Dekan*innen nach Geschlecht und Trägerschaft, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
öffentlich-rechtlich	1115	222	19,9%	x	167
privat, staatlich anerkannt	76	20	26,3%	x	18
kirchlich, staatlich anerkannt	44	11	25,0%	x	13
Gesamt	1235	253	20,5%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 16 Dekan*innen nach Geschlecht und Bundesland, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Baden-Württemberg	174	24	13,8%	x	35
Bayern	204	34	16,7%	x	29
Berlin	106	25	23,6%	x	14
Brandenburg	27	7	25,9%	x	7
Bremen	19	6	31,6%	x	3
Hamburg	34	11	32,4%	x	6
Hessen	94	23	24,5%	x	14
Mecklenburg-Vorpommern	26	8	30,8%	x	5
Niedersachsen	82	24	29,3%	x	16
Nordrhein-Westfalen	280	57	20,4%	x	36
Rheinland-Pfalz	70	12	17,1%	x	11
Saarland	8	2	25,0%	x	2
Sachsen	51	9	17,6%	x	8
Sachsen-Anhalt	18	5	27,8%	x	4
Schleswig-Holstein	20	2	10,0%	x	4
Thüringen	22	4	18,2%	x	4
Gesamt	1235	253	20,5%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 17 Pro-Dekan*innen nach Geschlecht und Hochschultyp, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Universität	1549	384	24,8%	x	81
Fachhochschule / HAW	1203	320	26,6%	x	91
Kunst- und Musikhochschule	133	55	41,4%	x	26
Gesamt	2885	759	26,3%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 18 Pro-Dekan*innen nach Geschlecht und Trägerschaft, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
öffentlich-rechtlich	2722	698	25,6%	x	167
privat, staatlich anerkannt	89	32	36,0%	x	18
kirchlich, staatlich anerkannt	74	29	39,2%	x	13
Gesamt	2885	759	26,3%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen

Abbildung 19 Pro-Dekan*innen nach Geschlecht und Bundesland, 2021

	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	divers / nicht binär	Anzahl Hochschulen
Baden-Württemberg	606	166	27,4%	x	35
Bayern	510	119	23,3%	x	29
Berlin	119	34	28,6%	x	14
Brandenburg	82	27	32,9%	x	7
Bremen	33	14	42,4%	x	3
Hamburg	55	10	18,2%	x	6
Hessen	196	63	32,1%	x	14
Mecklenburg-Vorpommern	46	10	21,7%	x	5
Niedersachsen	188	61	32,4%	x	16
Nordrhein-Westfalen	576	163	28,3%	x	36
Rheinland-Pfalz	97	21	21,6%	x	11
Saarland	18	3	16,7%	x	2
Sachsen	247	46	18,6%	x	8
Sachsen-Anhalt	34	8	23,5%	x	4
Schleswig-Holstein	40	5	12,5%	x	4
Thüringen	38	9	23,7%	x	4
Gesamt	2885	759	26,3%	0	198

Quelle: Erhebung des CEWS mit Stichtag 31.12.2021, x = keine Angaben wegen kleiner Fallzahlen